



Protokoll 13/2023

**über die 13. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 06.07.2023
(Funktionsperiode 2021/2027)
im großen Sitzungssaal der Sparkasse**

Anwesende:

Vorsitzende:

Bgm. Petra Baumgartner

ÖVP:	<u>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</u> Vbgm. Manfred Kobler	SPÖ:	Vbgm. Gertraud Eckerstorfer Daniel Krawinkler
Grüne:	Mag. (FH) Michael Langerhorst		
ÖVP:	<u>übrige Mitglieder des Gemeinderates:</u> Michaela Bachinger Mag. Ronald Brandstetter Andrea Bertleff (Ersatz) Mag. Clemens Czapka (Ersatz) Ing. Mag. Bimminger (Ersatz) Edeltraud Oberhuber (Ersatz) Michael Reisenauer Waltraud Sommer Günter Gruber (Ersatz) Ing. Christian Seybold (Ersatz)	SPÖ:	Andrea Felsberger (Ersatz) Michael Halva, MSc Mag. (FH) Gerald Hofbauer Stefan Hoheneder Erwin Judendorfer Johann Karmedar Edin Gudic (Ersatz) Christian Ramsebner Othmar Johler (Ersatz)
Grüne:	Karin Chalupar Simone Grammer DI Barbara Prüller Leopold Schimpl	FPÖ:	Günther Wimmer Silvia Hofer (Ersatz) Uwe Mayer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich

Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Günter Engertsberger (SPÖ)
Peter Felsberger (SPÖ)
Gertrude Niegler (SPÖ)
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber (FPÖ)

Claudia Durchschlag (ÖVP)
Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Gabriela Hofmeister (ÖVP)
Mag. Helena Kirchmayr (ÖVP)
DI Karl Weinberger (ÖVP)
Astrid Gruber (ÖVP)

Die Vorsitzende eröffnet die 13. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Verhandlungsabschrift vom 11.05.2023 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt sie die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Bürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung

- Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung der Richtlinie Subventionen an Vereine
- Punkt 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2023
 - a) Genehmigung
 - b) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans 2023-2027
 - c) Genehmigung der Prioritätenreihung 2023
- Punkt 4) Genehmigung des Prüfberichtes vom 20. Juni 2023
- Punkt 5) Genehmigung Finanzierungsplan Ankauf Kommandofahrzeug der FF Neuhofen
- Punkt 6) Grundsatzbeschluss Strombezug BBG 2025 bis 2027
- Punkt 7) Anschluss Gemeindeobjekte an Nahwärme
- Punkt 8) Übereinkommen Hofzufahrt Krenn
- Punkt 9) Genehmigung Gemeindeveranstaltungen
 - a) Sommer-Kulturprogramm 2023
 - b) Kinderkultur Herbst 2023
 - c) Veranstaltung „Klimawandel: Fakten gegen Fake & Fiction?“ mit Markus Wadsak
- Punkt 10) Straßenbau 2023: Vergabe Durchführung
- Punkt 11) Nachwahl in Ausschuss seitens der ÖVP-Fraktion
- Punkt 12) Allfälliges

- Punkt 1) **Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute**

Berichte der Bürgermeisterin:

- a) **Heute Eröffnung ETECH-Filiale in den ehemaligen BILLA-Räumlichkeiten**
- b) **Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2022 der Sparkasse Neuhofen liegt vor**
Die Haftung im Jahr 2022 betrug € 3.400.000,00.
- c) **Abschrägung Friedhofsmauer**
Diese wurde als Entschärfung von Gefahrenstellen fertiggestellt.

d) **Mobilitätswoche**

Einige Aktionen (Öffiwanderung, blühende Straße, Sternfahrt, Beteiligung Jugendzentrum, Busralley, Pop-up-Schulstraße, Elternhaltestelle, Verteilaktion am Bahnhof) sind für diese Woche von 16.-22.09. geplant.

e) **Fahrradparade**

Diese Veranstaltung hat am Freitag, 16.7.2023 stattgefunden.

f) **Familienfreundliche Gemeinde**

Am Dienstag, 13. Juni 2023 wurde der 2. Workshop der Familienfreundlichen Gemeinde abgehalten. Die Bürgerbeteiligung nimmt zu. Projekte sollen herausgefiltert werden.

g) **Bruckner 200**

Für das Brucknerjahr 2024 hat ebenso weiterer Workshop am 6. Juni stattgefunden. Aktivitäten der Volksschule und Mittelschule Neuhofen wurden erarbeitet. Weiters soll es einen gemeinsamen Abend mit den kulturellen Vereinen aus Neuhofen/Krems geben .

h) **Generalsanierung Volks-und Mittelschule**

Nach einem Termin bei der Bildungsdirektion hat es einen Begehungstermin am 26.06.2023 vor Ort gegeben. Eine Planung der weiteren Vorgehensweise muss festgelegt werden. Eine Machbarkeitsstudie wird empfohlen. Die geeigneten Ausschüsse sollen eingebunden werden.

Am 27.6.2023 wurden die über 400 gesammelten Wünsche der Schüler, eine Aktion des Elternvereins der Mittelschule „Wir brauchen Platz“, an die Bürgermeisterin übergeben. Diese Liste der Wünsche der Schüler wird noch an den Bildungs- und Kulturausschuss übergeben und per Mail an die Gemeinderäte ausgeschickt.

i) **Besuch der Partnergemeinde Gornji Vakuf-Uskoplje**

Eine Abordnung der Partnergemeinde hat am 17.6.2023 das ASZ-Kremstal besichtigt und eine Einladung um den 1. Oktober ausgesprochen.

Eine Einladung der Partnergemeinde aus Ungarn für den August ist der Bürgermeisterin zugegangen.

j) **Maßnahmen zur Straßensicherheit**

Maßnahmen wie z. B. Auffrischung von „Haifischzähnen“ und Bodenmarkierungen werden gesetzt.

k) **Terminavisito für Empfang der Bürgermeisterin**

Dieser Empfang ist für 19.10.2023 im Forum geplant.

l) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft**

VbGm. Kobler berichtet von der Einladung zur Budgetklausur mit anschließender Finanzausschusssitzung am 15.6.2023. Themen waren: Nachtragsvoranschlag 2023, Erlangung der Rechtsgültigkeit Bescheid Baurestoffdeponie Hasenörl, Förderung von Fahrradständern im Rahmen der „Fahrradfreundlichen Gemeinde“ sowie Erarbeitung von neuen Subventionsrichtlinien für die Vereinsförderung.

m) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal**

GR Reisenauer informiert in Vertretung von GV Engertsberger über die letzte Ausschusssitzung vom 14. Juni. Folgende Punkte wurden besprochen: Ankauf von Warnblinklichtern, Befestigung Arnulfweg, Kurzparkzonen, Grenzberichtigung bei den Lebensräumen und Radfahrabstellanlage.

n) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**

Am 13. Juni wurde die Bauausschusssitzung abgehalten, berichtet GR Chalupar. Themen wie Projekt „leistbares Wohnen im Glücksweg“, „Areal Brandstätter“ sowie Weißenberg-Hofmühle und der Gestaltungsbeirat.

o) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport und Freizeit**

Spielplatz Wiesenweg, Radreparaturstände, Trinkwasserstelle, Begehung Freibad und Ballsporthalle waren Themen der Sitzung, informiert GR Halva.

Einige Mängel in der Ballsporthalle sollten aufgrund der Abhaltung des Karatesommerscamps ehestmöglich abgearbeitet werden.

p) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde**

Themen wie die Aufbahrungshalle, aktueller Informationsstand GDLZ, Energieverbrauch Monitoring, Sanierung Kirchengasse 6, Gestaltungsbeirat, Mistkübeln im Ort und bienenfreundliche Gemeinde wurden in der Ausschusssitzung am 22. Juni besprochen, sagt GV Krawinkler.

q) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**

Vbgm. Eckerstorfer informiert anstelle von GV Gruber über die Besichtigung des Inventars der Heimatstube (Lagerung in einem Ausweichquartier), Kulturprogramm 2024, 30 Jahre Forum (Terminaviso 9. November 2024), Onlinekartenverkauf für Gemeindeveranstaltungen, Sommerveranstaltungen Improtheater und Freiluftkino.

Eine Veranstaltung „Europa fängt in der Gemeinde an“ am Gemeindegtag in Innsbruck - wo sie als Europagemeinderätin teilgenommen hat – wäre ein interessantes Thema für den Ausschuss, ergänzt die Vizebürgermeisterin.

r) **Bericht aus dem Ausschuss für Familien, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Seniorenfrühshoppen am 15.7.2023 abgehalten wird, Termin für Exkursion leistbares Wohnen, Infostunde wegen Blackout-Plan (im Rahmen nächster GR-Sitzung im Oktober).

Für die bei der „Familienfreundlichen Gemeinde“ ausgearbeiteten Themen, wird im Sozialausschuss eine Priorisierung ausgearbeitet.

Die Abstimmung Kunst am Bau hat stattgefunden, informiert die Bürgermeisterin.

Punkt 2) **Genehmigung der Richtlinie Subventionen an Vereine**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft vom 15. Juni 2023 wurde der Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Vereinen vorgestellt.

Zur Erarbeitung dieser Richtlinie hat sich eine Arbeitsgruppe in 4 Sitzungen eingehend mit dem Thema beschäftigt. In der Arbeitsgruppe teilgenommen haben Mitglieder jeder Fraktion und die Obleute des Sport- und Kulturausschusses.

Es wurde vereinbart, untenstehenden Entwurf vorerst den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, um diesen dort zu begutachten und zu behandeln. Dies wurde am 13. Juni 2023 per Mail und Intranet gemacht. Weiters wurde dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft am 15. Juni 2023 der Entwurf vorgelegt und diskutiert. Bis dato sind keine Änderungswünsche beim Amt eingelangt.

Nach Beschluss dieser Richtlinie kann diese noch heuer zur Umsetzung gelangen.

Die Richtlinie soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt und auf der Homepage digitalisiert werden.

Richtlinie zur Förderung von Vereinen

Allgemeine Förderungsbedingungen

- a) Die Gewährung einer Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Neuhofen a. d. Krems. Sie wird im Rahmen, der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Das Ansuchen wird dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung bzw. Gewährung eines Zuschusses.
- b) Gefördert werden Vereine, welche seit mindestens einem Jahr im Zentralen Vereinsregister (ZVR) des Bundesministeriums für Inneres eingetragen sind.
- c) Subventionsansuchen für das laufende Jahr sind bis spätestens 31.10. des jeweiligen Jahres beim Marktgemeindegamt Neuhofen a. d. Krems einzureichen.
- d) Der Verein führt seinen Sitz in der Marktgemeinde Neuhofen a. d. Krems und ist grundsätzlich allen Gemeindegbürger:innen zugänglich.
- e) Politische Parteien und deren Vorfeldorganisationen sind von der Förderung nicht umfasst.

Kriterien für eine Förderung

- a) Der Verein, welcher die Allgemeinen Förderungsbedingungen zur Gänze sowie zwei Kriterien der nachfolgenden Bestimmungen erfüllt, erhält für das Jahr der Antragstellung eine Förderung in Höhe von 200,-- EUR. Die Erfüllung der Kriterien muss im Förderungsansuchen dargelegt werden:
 - Der Verein setzt Aktivitäten für Kinder und Jugend in der Marktgemeinde.
 - Die Aktivitäten des Vereines sind auf das Gemeinwohl ausgerichtet.
 - Die Aktivitäten des Vereines beleben die Marktgemeinde sportlich.
 - Die Aktivitäten des Vereines beleben die Marktgemeinde kulturell.
 - Die Aktivitäten des Vereines beleben die ökologische Vielfalt der Marktgemeinde mit besonderem Blick auf den Klimaschutz.
 - Der Verein setzt integrationsfördernde Aktivitäten.
- b) Für folgende Vereine wird abweichend zu a) die jährliche Subvention in nachstehender Höhe ausbezahlt:

• Musikkapelle	1.200,-- EUR
• Trachtenverein	350,-- EUR

- Sektionen von Sportverbänden je 300,-- EUR

Zusätzliche Förderung von Vereinen sofern die Bestimmungen I) und II) dieser Richtlinie erfüllt sind:

- Veranstaltungen des Vereins sind Green-Events im Sinne der Förderung des Landes OÖ und werden daher mit zusätzlich 100,-- EUR von der Marktgemeinde unterstützt. Dem Ansuchen ist dafür eine Bestätigung beizulegen.
- Jeder beim Verband aktiv gemeldete Meisterschafts-/Wettkampfbetrieb (Bezirks-, Landesmeisterschaft, usf.) wird pro Mannschaft mit 50,-- EUR pro Jahr gefördert.
- Für die Unterstützung von Spitzensport im Sinne von Bundes-, Europa- oder Weltmeisterschaften wird eine zusätzliche Förderung gewährt. Dazu ist gesondert mittels Nachweises der Teilnahme anzusuchen und wird abhängig von den verfügbaren Budgetmitteln der Marktgemeinde gewährt.
- Für die Unterstützung von Jubiläen wird eine zusätzliche Förderung gewährt. Dazu ist gesondert anzusuchen und wird abhängig von den verfügbaren Budgetmitteln der Marktgemeinde gewährt.

Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2023

Die Bürgermeisterin:
Petra Baumgartner

ANSUCHEN UM VEREINSFÖRDERUNG

Antragsteller:

Verein: _____

Vereinsregisternummer: _____

Obmann / Obfrau: _____

Mitgliederzahl des Vereins: _____

Adresse: _____

Telefonnummer/Email: _____

Der obige Verein ersucht um Zuerkennung einer Vereinsförderung für das Jahr _____

Die vom Gemeinderat beschlossene Förderungsrichtlinie vom 6. Juli 2023 nehmen wir zur Kenntnis. Subventionsansuchen sind bis spätestens 31.10. des jeweiligen Jahres beim Marktgemeindeamt Neuhofen an der Krems einzureichen.

Begründung des Ansuchens und Erfüllung von Kriterien aus Punkt II) und III) der geltenden Richtlinie:

Bank: _____

Kontoinhaber(in):

IBAN:

Neuhofen an der Krens, _____ Datum _____ Unterschrift (Vereinsobmann/-
obfrau)

Beilagen:

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Richtlinie zur Förderung von Vereinen zu beschließen und heuer erstmalig umzusetzen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 3) **1. Nachtragsvoranschlag 2023**

a) **Genehmigung**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde am 28. Juni 2023 kundgemacht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft am 15. Juni 2023 und vorhergehender Budgetklausur eingehend diskutiert und lt. dieser Empfehlung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: Dieses Ergebnis stellt den Haushaltsüberschuss bzw. den Haushalts-Fehlbetrag in der laufenden Geschäftsgebarung dar und stellt eine sehr wichtige und entscheidende Kennzahl dar.

Ergebnis der laufenden GT	VA 2023	1.NVA 2023
Einzahlungen	13.366.400,00 €	13.779.900,00 €
Auszahlungen	13.616.300,00 €	14.118.900,00 €
Saldo = Ergebnis der lfd. GT	-249.900,00 €	-339.000,00

Dieser Fehlbetrag wird aus den allgemeinen Rücklagen gedeckt.

Eine Stellungnahme zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wurde per Mail am 27. Juni 2023 an die Gemeinderäte verschickt. Ebenfalls wurde im Intranet der 1. Nachtragsvoranschlag 2023, der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 und eine separate Auflistung aller investiven Einzelvorhaben.

GR Judendorfer möchte, da im Nachtragsvoranschlag auch die Anschlüsse für die Nahwärme enthalten sind, eine Unterbrechung der Sitzung, um sich mit seiner Fraktion nochmals beraten zu können.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, den Antrag auf Unterbrechung abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen und um 20.05 Uhr fortgesetzt.

GR Judendorfer erläutert, „seine Fraktion werde sich enthalten, mit der Begründung, die zusätzlichen Kosten aus dem GDLZ erfordern, dass die Anschlusskosten für die Nahwärme erst aktuell für 2024 eingerechnet werden.“

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Entwurf des Voranschlages 2023 zu genehmigen. Ein diesbezügliches Exemplar wurde den Mandataren im Intranet zur Verfügung gestellt.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
20 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ
11 Stimmen enthalten: SPÖ

b) Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans 2023-2027

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MEFP (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. § 76a OÖ GemO 1990) ist zugleich mit dem Entwurf des Voranschlages 2023 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2024 bis 2027 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzel-Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023 bis 2027 wurde gemäß der Sitzung des Ausschuss Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft vom 15. Juni 2023 angepasst.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planungsperiode 2023 – 2027 im Sinne des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 zu genehmigen. Den Mandataren wurde im Intranet ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar), Grüne, FPÖ
1 Stimme enthalten: Karmedar

c) **Genehmigung der Prioritätenreihung 2023**

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 sollen die Prioritäten lt. einstimmiger Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft vom 15. Juni 2023 wie folgt vergeben werden:

- 1.) Ankauf Ersatz Boki Bauhof samt Anbaugeräte (EVH 1/617800)
- 2.) Generalsanierung Pflichtschulen (EVH 1/212240)
- 3.) Ankauf Ersatz Unimog Bauhof samt Anbaugeräte (EVH 1/617900)

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2023 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Genehmigung des Prüfberichtes vom 20. Juni 2023**

Prüfungsausschussobmann Uwe Mayer bringt den Prüfbericht vom 20. Juni 2023 zur Kenntnis.

PRÜFBERICHT

über die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am 20. Juni 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6/UG

Teilnehmer:

Uwe Mayer

Erwin Judendorfer

Michael Reisenauer

Andreas Packy

Gertrude Niegl

Karl Hackl

Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Gäste:

Frau Direktorin Doris Panhuber

Herr Direktor Erich Grasegger

Herr Kommandant der FF Neuhofen Dominik Schenter

Herr Kassenführer der FF Neuhofen Wolfgang Scheinecker

Herr Kommandant Stv. der FF Weißenberg Florian Sonnberger

Herr Kassenführer der FF Weißenberg Florian Pimminger

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23. März 2023*
- 2. Prüfung des Globalbudgets 2022 der Volksschule (18:30 – 18:45)*
- 3. Prüfung des Globalbudgets 2022 der Mittelschule (18:45 – 19:00)*
- 4. Prüfung des Globalbudgets 2022 der FF Weißebenberg (19:00 – 19:15)*
- 5. Prüfung des Globalbudgets 2022 der FF Neuhofen (19:15 – 19:30)*
- 6. Prüfung Mehrkosten Gemeindedienstleistungszentrum neu*
- 7. Prüfung Vergleich der Mobilfunkkosten der Verwaltung*
- 8. Prüfung Projekt E-Car-Sharing zum momentanen Zeitpunkt*
- 9. Prüfung der Subvention an den Verein des Seniorenbundes*
- 10. Prüfung der Compliance Regelung bzgl. Werksbesichtigung der Firma Waizinger*
- 11. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung GV-Beschluss Nr. 11/2023 und 12/2023)*
- 12. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 24.03.2023)*
- 13. Allfälliges.*

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23. März 2023

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 23. März 2023 als genehmigt.

Prüfung des Globalbudgets 2022 der Volksschule

Die Budgetmittel des Jahres 2022 betragen 35.084,00 Euro, das sind 358 Kinder à 98,-- Euro.

Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2022 einen Saldo von 5.412,57 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 322,17 Euro.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfung des Globalbudgets 2022 der Mittelschule

Die Budgetmittel des Jahres 2022 betragen 38.645,-- Euro, das sind 295 Kinder à 131,-- Euro.

Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2022 einen Saldo von 1.853,01 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 818,30 Euro.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfung des Globalbudgets 2022 der FF Weißenberg

Die Budgetmittel des Jahres 2022 betragen 25.500,00 Euro.

Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2022 einen Saldo von 22.585,22 Euro ausweist.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfung des Globalbudgets 2022 der FF Neuhofen

Die Budgetmittel des Jahres 2022 betragen 35.100,00 Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2022 einen Saldo von 114,30 Euro ausweist.

Die Unterlagen (Rechnungen und Kontoauszüge) wurden geprüft und für in Ordnung befunden

Prüfung Mehrkosten Gemeindedienstleistungszentrum neu

Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung vom 23. März 2023 behandelt und nicht genügend beantwortet. Eine neue Stellungnahme liegt nun vor:

Eine erste Einschätzung der zu erwartenden Mehrkosten aufgrund von verunreinigtem Aushubmaterial und Bodenverbesserungen mit Magerbeton hat die Gemeinde am 11.9.2022 per Mail von GÜ Neue Heimat erhalten. Diese Kosterrhöhung wurde von AL Emrich umgehend per Mail als nicht anerkannt an den GÜ retourniert.

Aufstellung der „Mehrkosten Erdarbeiten + Bodenverbesserung“ vom 29.11.2023 von Projektleiter Lageder mit Aufstellung der Lieferscheine und Aufstellung der Mehrkosten inkl. Schätzung.

Meldung von Al Emrich ans LandOÖ, DI Pollhammer über die voraussichtlichen Mehrkosten von 98.468,40 Euro brutto, am 2.12.2023. Amtsvortrag zum GV vom 5.12.2022

Am 13.12.2022 hat eine Besprechung mit DI Pollhammer, Land OÖ, GÜ, Projektleiter Lageder und Gemeinde zum Stand GDLZ und den Mehrkosten aufgrund der unvorhersehbaren Bodenverunreinigung stattgefunden. Die Mehrkosten von 98.468,40 Euro brutto wurden mit Schreiben vom 23.12.2022 vom Land OÖ zur Kenntnis genommen.

Am 21.12.2023 wurde ein Mail von Projektleiter Lageder übermittelt, dass sich die Kosten für Erdarbeiten und Bodenverbesserungsmaßnahmen abermals erhöht hatten, auf 139.401,34 Euro brutto. Diese Aufstellung (ohne Schätzung) mit detaillierten Lieferscheinen und Kostenaufstellung wurde ebenso an die IKD übermittelt und im darauffolgenden GV vom 19.1.2023 beschlossen.

Die neuerliche Erhöhung der Mehrkosten auf 139.400 Euro brutto wurde von DI Pollhammer und IKD am 13.1.2023 anerkannt. Neuer Kostenrahmen 5,13 Mio brutto.

Es wurde die Stellungnahme und die Informationen von Robert Brückl geprüft. Es konnte keine Erklärung gefunden werden, wie viel zusätzlich ausgehoben wurde und wieviel Magerbeton eingefüllt wurden. Somit konnte keine Einschätzung bzgl. der Mehrkosten gefunden werden.

In der nächsten Sitzung soll der Generalübernehmer dazu Stellung nehmen und Fragen beantworten.

Prüfung Vergleich der Mobilfunkkosten der Verwaltung

Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung vom 23. März 2023 behandelt und nicht genügend beantwortet. Eine neue Stellungnahme liegt nun vor:

Der Auftrag im November 2021 von unserem damaligen BGM Christian Maurer war neue Business Tarifangebote für unsere Diensthandys von renommierten Anbietern einzuholen und zu vergleichen.

Mehrere Gemeindemitarbeiter hatten bereits auf eine höhere, aber auch teurere Datenoption mit 7 GB gewechselt. Der Aufpreis von 9 auf 13 Euro netto wurde von jenen selbst bezahlt. Zudem war auch die Downloadgeschwindigkeit zu gering für Hotspots. Z.B. Besprechungszimmer.

Auch waren die reinen Datentarife von A1 für Tablets, Datensticks usw. unverschämt hoch, z.B. 15,50 Euro netto für 25 GB

Die Nutzung der Mitarbeiterhandys ist auch wegen Corona und Homeoffice deutlich gestiegen.

Der alte Tarif von A1 hatte zwar eine Gutschein Option alle 24 Monate auf neue Handys, aber in der Realität waren Aktionsangebote für Handys am freien Markt oft günstiger als die Gutscheinpreise (Rabatte vom sogenannten Listenpreis)

Der bestehende SPÖ Businessvertrag mit A1 war daher in mehreren Fällen nicht mehr ausreichend.

Die Eckdaten des alten Tarifs A1 NETWORK FLAT waren für 9 Euro netto:

- unlimitiert um 0 Cent zu A1, B.free und zur A1 Mobilbox
- 2.500 Freiminuten ins Festnetz und alle anderen Mobilnetze
- 1.500 freie SMS und MMS
- 3 GB Datenvolumen im Inland *****, Datenüberschreitungen sehr teuer

Am 18.11.2021 habe ich 3 Angebote an BGM Christian Maurer übermittelt: siehe Angebote DREI, MAGENTA und A1

*Der Tarif Xmas Perfect L von **Drei** bietet für **16,95 Euro netto**:*

- Aber Hardware -Abtretung: dh. für 24 Monate Gutschrift von 130 Euro pro SIM Karte, wenn Handys selbst gekauft werden. Damit netto 11,53 netto
- unlim. Min./SMS ö-weit u. i. d. EU; 20 GB ö-weit (15GB innerhalb EU); 250 Min. von Österreich in die EU; 100 Min. Von Ö nach/in CH/T/USA; 500 MB in CH/T/USA

*Der von **A1** neu angebotene günstigste Businessvertrag kostet pro SIM Karte: **12,50 Euro netto**:*

- keine Hardwareabtretung
- Bietet aber nur 2500 Minuten Frei und 3 GB Datenvolumen

*Angebot von **Magenta** Eckdaten für **14,50 Euro netto**:*

- Keine Hardwareabtretung
- 10 GB Datenvolumen im Inland und in der EU. Nach Verbrauch von 10GB wird die Datenübertragung gestoppt.
- Max. 100 Mbit/s Down- und 20 Mbit/s Upload.
- Unlimitierte Freiminuten und -SMS im Inland und in der EU (Roaming)

Nach Besprechung mit BGM Christian Maurer wurde entschieden, das Angebot von DREI zu nehmen und er hat den Vertrag mit DREI am 10.12.2021 unterzeichnet.

Prüfung Projekt E-Car-Sharing zum momentanen Zeitpunkt

Zum momentanen Zeitpunkt sehen die Ausgaben und Einnahmen des E-Car-Sharing wie folgt aus:

Beleg	Grund	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
890/2022	E-Car-Sharing 04/2022	360,00 €		
961/2022	E-Car-Sharing	3.000,00 €		
1042/2022	E-Car-Sharing Geschäftsanteil	132,00 €		
1255/2022	E-Car-Sharing 05/2022	360,00 €		
1480/2022	E-Car-Sharing 06/2022	360,00 €		
1757/2022	E-Car-Sharing 07/2022	360,00 €		
2070/2022	E-Car-Sharing 08/2022	360,00 €		
2340/2022	E-Car-Sharing 09/2022	360,00 €		
2612/2022	E-Car-Sharing 10/2022	360,00 €		
2900/2022	E-Car-Sharing 11/2022	360,00 €		
3245/2022	E-Car-Sharing 12/2022	360,00 €		
155/2023	E-Car-Sharing 01/2023	405,02 €		
386/2023	E-Car-Sharing 02/2023	405,02 €		
676/2023	E-Car-Sharing 03/2023	405,02 €		
885/2023	Gutschrift		193,21 €	
969/2023	E-Car-Sharing 04/2023	391,12 €		
1253/2023	E-Car-Sharing 05/2023	391,12 €		
1573/2023	E-Car-Sharing 06/2023	391,12 €		
	SUMMEN	8.760,42 €	193,21 €	8.567,21 €

Seit Beginn im April 2022 wurden 8.760,42 Euro ausgegeben und 193,21 Euro eingenommen.

In der nächsten Sitzung soll Herr Michael Langerhorst eingeladen werden und das Thema ausführlich erklären. Weiters sind Fragen, wie Ausnutzung, Rentabilität, etc. interessant.

Prüfung der Subvention an den Verein des Seniorenbundes

An den Verein des Seniorenbundes wurde am 31.03.2023 ein Betrag in der Höhe von 350,-- Euro an Subvention ausbezahlt. In den Vorjahren war das nicht der Fall.

Die Bürgermeisterin hat im Vertrauen auf eine Stellungnahme der Rechtsanwälte Suppan/Spiel/Zeller bzgl. OÖ Parteienfinanzierungsgesetz betreffend Seniorenorganisationen vom 17.01.2023, diese Subvention veranlasst. Laut dieser Stellungnahme ist eine solche Subvention ohne Probleme möglich.

Einige Zeit später trat medial die Problematik der Corona-Fördergelder an den Verein des Seniorenbundes auf. Dahingehend wurde vom Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat ein Bescheid erlassen. Darin wird ausgeführt, dass es lt. dem Parteiengesetz keine Differenzierung zwischen dem Verein „Seniorenbund“ und der ÖVP-Teilorganisation „Seniorenbund“ gibt, da die beiden inhaltlich eine Einheit bilden. Das wurde auch vom Bundesverwaltungsgericht so bestätigt.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeindevorstand, künftig solche Subventionen zu unterlassen.

Prüfung der Compliance Regelung bzgl. Werksbesichtigung der Firma Waizinger

Die Firma Waizinger ist für die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems seit 1983 für die Müllentsorgung als Dienstleister tätig. Nachdem in Schiedlberg ein weiterer Standort der Firma errichtet wurde, kam eine Abordnung der Gemeinde (Frau Bgm. Baumgartner, Johann Karmedar, Erwin Judendorfer, Manfred Kobler, Sonja Emrich, Gertraud Eckerstorfer, Michael Langerhorst, Edina Majlovic und Günter Engertsberger) der Einladung zur Besichtigung dieses Wertstoff- und Logistikzentrums nach.

Die Abordnung wurde dabei zu einem Mittagessen in einem angrenzenden Gasthof eingeladen.

Herr Günter Engertsberger hat daraufhin eine Anfrage an den Gemeindebund gestellt, inwieweit diese Einladung den Compliance Regelungen widersprochen hat.

Es gilt immer das sogenannte Anfütterungsverbot, wobei es eine Bagatellgrenze von Einladungen geringen Werts bis zu 100,-- Euro gibt.

In einer zweiten Antwort wurde festgestellt, dass dies eine Einladung eines bestehenden Geschäftspartners war und auch im Privatwirtschaftsbereich und nicht im Hoheitsbereich und jenes bescheidene Mittagessen mit Getränk im Erachten des Gemeindebundes in diesen Bagatellbereich fällt, siehe Antwort des Gemeindebundes:

Zu Ihrer ergänzenden Fragestellung, wie die Einladung einer Geschäftspartnerin der Gemeinde im Privatwirtschaftsbereich (nicht im Hoheitsbereich) zu einem bescheidenen Mittagessen mit Getränk zu bewerten ist, der Hinweis, dass das u.E. noch in den angesprochenen Bagatellbereich fällt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link [korrstraeq_fibel_webversion\(1\).pdf](#).

Der Prüfungsausschuss sieht sich in dieser Sache nicht zuständig.

Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkungen bzgl. GV-Beschluss Nr. 11/2023 und 12/2023)

Das Protokoll 11/2023 vom 21.03. bzw. 30.03.2023 und 12/2023 vom 02.05.2023 wurden geprüft.

Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 24.03.2023)

Dieser Punkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

Allfälliges:

Folgende Termine werden vereinbart:

- 5. September 2023 um 18:30 Uhr
- 28. November 2023 um 18:30 Uhr

Die Sitzung schließt um 22:05 Uhr.

Vbgm. Eckerstorfer hat eine Verständnisfrage zum Telefentarif, ob durch den Umstieg auf den neuen Anbieter, jetzt höhere Kosten entstünden?

GR Mayer ergänzt, es handle sich - nach Rückfrage beim zuständigen Gemeindemitarbeiter – um ein weit besseres Angebot (Datenvolumen und Geschwindigkeit), das jedoch teurer ist.

Die Vizebürgermeisterin meint weiters zum Thema Seniorenbund, sie habe im Gemeindevorstand die Bürgermeisterin ersucht hat, dass der Seniorenbund die Subvention zurückzahlt.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass es kein weiteres Ansuchen mehr geben wird, falls die rechtliche Situation so bleibt. Das Ausbezahlte hätten sie vorerst so belassen.

Im Gemeindevorstand haben sie sich anders verständigt, sagt die Vizebürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass im Gemeindevorstand kein Antrag gestellt wurde, sondern nur unter Allfälliges festgehalten wurde.

GR Sommer merkt an, dass der örtliche Seniorenbund ein, im Vereinsregister eingetragener, Verein seien. Es gibt noch kein Gerichtsurteil.

GV Krawinkler ergänzt, dass aufgrund der Einschätzung der aktuellen Rechtsprechung, die Fördermittel an parteinahe Vereinigungen nicht rechtskonform waren und zurückzuzahlen sind. Diese Rechtsansicht soll auch für den Neuhofener Seniorenbund gelten. Sie werden beim nächsten Gemeindevorstand diesen Antrag stellen.

Lt. Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Seniorenbundes gebe es noch kein Gerichtsurteil, hält die Bürgermeisterin fest. Der Geldbetrag von € 350,00 wurde erst zum späteren Zeitpunkt nach Erhalt der Stellungnahme ausbezahlt.

GR Mayer meint, seiner Erfahrung nach, handle es sich hier um einen „im guten Glauben verbrauchten Geldbetrag“, eine Rückforderung habe keinen Sinn.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 5) **Genehmigung Finanzierungsplan Ankauf Kommandofahrzeug der FF Neuhofen**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Ankauf bzw. Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF Neuhofen“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 94.000,-- Euro ausgegeben werden. 19.200,-- Euro werden dafür als Bedarfszuweisung, 24.321,-- Euro als Landeszuschuss vom Landesfeuerwehrkommando und 8.500,-- Euro vom Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idGF wird hingewiesen.

Haushaltsrücklagen	€ 41.979,--
BMF, Katastrophenfonds	€ 8.500,--
Landeszuschuss 33% von 73.700,-- Euro	€ 24.321,--
<u>Bedarfszuweisungsmittel 26% von 73.700,-- Euro</u>	<u>€ 19.200,--</u>
<u>SUMME</u>	<u>€ 94.000,--</u>

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2022-623190/7-Dx vom 21. Juni 2023 zu finden, welcher den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2022-623190/7-Dx vom 21. Juni 2023 für das Projekt „Ankauf bzw. Ersatzbeschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF Neuhofen“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Grundsatzbeschluss Strombezug BBG 2025 bis 2027**

Der bestehende Stromliefervertrag zwischen BBG (Bestbieter EnergieAllianz) und Gemeinde läuft bis Jahresende 2024.

Die BBG informiert bereits aktuell:

Um Ihre Anschlussversorgung ab 2025 rechtzeitig sicherzustellen, bereiten wir für Sie aktuell die Folgeausschreibung „Lieferung elektrischer Energie 2025-2027“ vor und erheben den Bedarf für den Belieferungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027. Die BBG schreibt insgesamt über 1.000 GWh elektrische Energie pro Lieferjahr aus und ist somit der größte Beschaffer von Strom für öffentliche Auftraggeber in Österreich. Aufgrund der Bündelung großer Strommengen unserer Kunden, der regionalen und technischen Loggestaltung sowie der Strombeschaffung über einen längeren Zeitraum kann auch Ihr Unternehmen von den attraktiven Energiepreisen profitieren.

Die von der BBG durchgeführten Marktgespräche haben ergeben, dass sich die Lieferanten kaum mehr in der Lage sehen, die Volatilitäten, die seit den letzten beiden Jahren an den Strom-Börsen aufgetreten sind, seriös zu kalkulieren, und sich deshalb unter den gleichen Bedingungen möglicherweise nicht mehr an der Ausschreibung beteiligen würden.

Aus diesem Grund ist geplant, zwei verschiedene Varianten auszuschreiben.

Zum einen eine Vollversorgung nach der bisherigen Vorgehensweise (die Preise werden zu 100% vor Lieferbeginn fixiert, Preis- bzw. Mengenabweichungen gehen zu Lasten des Lieferanten), zum anderen eine Kombination aus Spot und Futures (bspw. 20/80%), hier wird ein großer Teil der Menge (z.B. 80%) vorab analog der oben beschriebenen Beschaffung preisfixiert. Die restliche Menge wird dann mit täglichen Spot-Preisen der EPEX (www.epexspot.com) monatlich bewertet. Hierfür ist es geplant, dass dies nur Lastprofilzähler ¼h-Leistungsmessung (LPZ, Verbrauch zumeist mehr als ca. 100.000 kWh) betrifft.

Damit Sie an unserer Ausschreibung erneut verbindlich teilnehmen können, bitten wir Sie, uns die Vollmacht rechtsgültig unterfertigt an bedarfserhebung@bbg.gv.at zu übermitteln. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme nur bei einer bestehenden Grundsatzvereinbarung mit der BBG möglich ist.

Empfehlung laut Bericht vom Klimabündnis DI Spiekermann:

Der derzeit von der Energie-Allianz bezogene Strom weist 94g CO₂/kW auf und daher wird seitens Klimabündnis empfohlen auf UZ46 zertifizierten Strom umzusteigen.

Dh. bei einer derzeitigen Preisdifferenz von 3,19 cent/kWh und ca. 430.000 kWh pro Jahr Gesamtverbrauch wären dies Mehrkosten von ca. 13.717,00 Euro netto für Strom UZ46.

Die BBG informiert, dass im Vorfeld der letzten Ausschreibung (aufgrund der stark steigenden UZ 46 Mengen) nicht klar war, ob die benötigte Menge an UZ 46 Strom auch tatsächlich zur Verfügung steht. Da sich gezeigt hat, dass sich die Marktteilnehmer darauf eingestellt haben und die Versorgung gewährleisten konnten, wird bei der kommenden Ausschreibung davon ausgegangen, dass sich dies nicht geändert hat.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der BBG die Vollmacht für die Folgeausschreibung für die „Lieferung elektrischer Energie 2025-2027“ zu bestätigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Anschluss Gemeindeobjekte an Nahwärme**

Folgende Gemeindeobjekte sollen bei Herstellung eines entsprechenden Nahwärmeanschlusses mit nachstehender Anschlussleistung und folgenden Anschlusskosten angebunden werden:

Feuerwehr (45kW)	€ 42.000,--
Forum+Musikschule (290 kW)	€ 90.000,--
FZZ (200 kW)	€ 90.000,--
ehem. Bezirksgericht (90 kW)	€ 66.000,--
KIGA Kremsallee (45 kW)	€ 42.000,--
Schulzentrum (550 kW)	€ 90.000,--
Insgesamt	€ 420.000,--

50 % der Anschlusskosten müssen bei Herstellung des Hausanschlusses bezahlt werden. Der Rest bei Inbetriebnahme.

Der Grundpreis beträgt € 142,50 je kW Anschlussleistung/Jahr, der Arbeitspreis € 81,00 je MWh Wärme. Der Messpreis beträgt € 141,60 je Objekt und Verrechnungsjahr.

Die EEVNH hat angeboten, die 2 Erdgaskesseln im Schulzentrum zu einem Preis von insgesamt € 60.000,-- abzulösen. *Das Angebot ist im Intranet zur Verfügung gestanden.*

Für jedes einzelne Objekt wird ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden. *Der Mustervertrag ist im Intranet zur Verfügung gestanden.*

Die EEVNH hat zugesagt, dass für den Fall der thermischen Sanierung eines Gemeindeobjektes und der damit resultierenden Reduktion der erforderlichen Leistung und für den Fall eines zusätzlichen Bedarfes an Wärmeleistung bei einem neuen/weiteren/anderen Objektes eine Aufrechnung erfolgen kann. Dieser Passus wird in den jeweiligen Wärmeliefervertrag aufgenommen werden. Für den Fall, dass sich bei thermischer Sanierung (und ggf. gleichzeitiger Erweiterung) des Schulzentrums eine Reduktion der festgelegten Anschlussleistung ergibt, dürfen max. 10 % der ursprünglichen Anschlussleistung (55 kW) bei einem neuen/weiteren/anderen Objekt aufgerechnet werden.

Die Bürgermeisterin bringt das Angebot der EEVNH von heute, den 06.07.2023, zur Kenntnis. Dieses liegt dem Protokoll bei.

GV Krawinkler merkt an, dass für seine Fraktion in diesem kurzen Zeitraum eine Überprüfung des Angebotes (Änderung des Laufzeitangebotes auf 20 Jahre) bzgl. Kostenersparnis nicht möglich war. Wie schlägt sich das rechnerisch nieder? Er würde persönlich nie einen Vertrag über 20 Jahre, ohne diesen kundig zu prüfen, unterzeichnen. Seine Fraktion war bei den Gesprächen nicht involviert.

Die Grünen-Fraktion ist auf uns zugekommen, dass es noch offene Fragen gibt, erläutert die Bürgermeisterin. Wenn von Seite der SPÖ-Fraktion Fragen gekommen wären, hätte diese besprochen werden können.

Vbgm. Kobler meint, man könnte den Anschluss der Gemeindeobjekte jetzt und die Laufzeit später beschließen, wenn das Berechnungsblatt für die Laufzeit von 20 Jahren vorliegt.

GV Krawinkler ist der Meinung, dass so kurzfristig vor der Sitzung mit dem Betreiber ein neuer Vertrag ausgehandelt wird, sei ein Vertrauensverlust für sie.

Die Bürgermeisterin entgegnet, es gibt eine Erhöhung des Preisnachlasses von 5 % auf 7,5 % beim Grundpreis, die Möglichkeit der Übertragung der Anschlussleistung auf alle Gebäude sowie die Möglichkeit der Laufzeit von 15 und 20 Jahren. Im Vertrag wurden nur ein paar Parameter geändert.

Die Preisreduktion auf 7,5 % hat mit der Laufzeit nichts zu tun, sagt GR Prüller. Nach der Detailberechnung kann die beste Laufzeit für uns gewählt werden.

GR Wimmer ist der Meinung, es wäre ein wichtiger Schritt in Nachhaltigkeit und Sicherheit.

GV Krawinkler meint abschließend, wenn es sich um bessere Konditionen handelt, werden sie nicht dagegen sein.

Es sollte sich angesehen werden, wo bei den Gebäuden die Energie verbraucht wird, meint GR Chalupar.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der EEVNH den Anschluss der vorgenannten Objekte im Falle der Herstellung eines entsprechenden Anschlusses zuzusagen lt. dem Angebot, dass uns am 6.7.2023 zugegangen ist. Die Entscheidung, ob die Laufzeit 15 oder 20 Jahre betragen soll, wird in der Gemeinderatssitzung im Oktober getroffen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
25 Stimmen dafür: ÖVP, Grüne, FPÖ, Krawinkler, Judendorfer, Halva, Hofbauer, Hoheneder
3 Stimmen dagegen: Eckerstorfer, Karmedar, Ramsebner
3 Stimmen enthalten: Johler, Gudic, Felsberger

Punkt 8) **Übereinkommen Hofzufahrt Krenn**

Die Hofzufahrt zum Anwesen Krenn soll asphaltiert und anschließend ins öffentliche Gut übernommen werden. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten betragen rd. € 70.000,00. 50 % der Kosten werden vom Land Oberösterreich übernommen. 50 % der Kosten sind von der Gemeinde und vom Interessenten zu tragen, wobei bei Güterwegen, die ganzjährig bewohnte Gebiete erschließen, die Gemeinde mindestens 20 % der Herstellungskosten zu

tragen hat. Im Dezember 2019 hat der Gemeinderat in dieser Sache unter anderem mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinde 40 % der Baukosten für diese Zufahrt finanziert.

GV Krawinkler stellt fest, dass dieses Thema in der letzten Zeit in keinem Ausschuss behandelt wurde. Es sind noch einige Details zu klären wie Übernahme ins öffentliche Gut, Ausführung der Straßen hinsichtlich Fahrbahnbreite und Beschaffenheit, die Art der Entwässerung, Umkehrplatz und finanzielle Aufteilung.

Er hält fest, Güterwege sind öffentlich, eine Hofzufahrt sei eine private Straße.

Die Festlegung der Details erfolgt durch den Wegerhaltungsverband und nicht durch den Ausschuss, ergänzt die Bürgermeisterin.

Bauherr sei der WEV, erläutert Vbgm. Kobler. Der Weg geht anschließend ins öffentliche Gut über, wird vom WEV in weiterer Folge erhalten und saniert.

Vbgm. Kobler führt aus: Warum dieses Thema Hofzufahrt in keinem Ausschuss behandelt wurde – er weist auf den Zeitungsbericht des damaligen Bürgermeisters von 2017 und jetzigen Ausschussobmann hin, dies würde keiner positiven Lösung zugeführt werden und somit der GR-Beschluss von vor über 21 Jahren weiter nicht umgesetzt. Die Entscheidungsgrundlage war da, es geht um den Finanzierungsschlüssel und die Vereinbarung. Die Vorarbeiten wurden bereits geleistet, daher besteht – seiner Meinung nach – kein Beratungsbedarf mehr im Ausschuss.

Seine Fraktion spreche sich für die Bereinigung des Themas Hofzufahrt Krenn. Es kann nicht sein, dass ein Thema nicht im Ausschuss behandelt wird, weil das Ergebnis nicht das ist, was man sich wünscht, führt GR Judendorfer aus.

Die Bürgermeisterin ergänzt, jeder Gemeinderat hat das Recht einen Punkt auf die GR-Tagesordnung zu geben, ohne dass dieser vorher in einem Ausschuss behandelt wurde.

Diese Hofzufahrt wurde bereits vor 21 Jahren in einem Ausschuss entschieden, hält GR Mayer fest.

GV Krawinkler meint, es gibt auch andere Landwirte, die nicht im Interessenverband sind und Interesse wegen der Hofzufahrt hätten.

Jetzt gibt es Fördermittel von Landesrat Steinkellner, der Interessensverband ist jetzt obsolet, sagt die Bürgermeisterin.

Sie spreche sich immer gegen eine Asphaltierung aus, merkt GR Chalupar an.

GV Krawinkler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zuweisung in den zuständigen Ausschuss.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
10 Stimmen dafür: SPÖ (ohne Felsberger)
1 Stimme enthalten: Felsberger
20 Stimmen dagegen: ÖVP, FPÖ, Grüne

Die Bürgermeisterin bringt das gegenständliche Übereinkommen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (dieses liegt in Kopie dem Protokoll bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Die Bürgermeisterin fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
20 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Grüne (ohne Chalupar, Schimpl), Hofbauer, Felsberger
10 Stimmen enthalten: SPÖ (ohne Hofbauer, Felsberger), Schimpl
1 Stimme dagegen: Chalupar

Punkt 9) **Genehmigung Gemeindeveranstaltungen**

a) **Sommer-Kulturprogramm 2023**

2.7.2023 Tag der Familie, Freibad Neuhofen (bei Schlechtwetter Absage)

Themen-Nachmittag im Freibad

Programmpunkt Gemeinde:

- Barfußbar + Infostand Jugendschutz
- Glitzertattoos ca. EUR 100,--
- Wassermobil EUR 565,--
- Seifenblasenkünstler EUR 400,--
- Jugendzentrum Neuhofen: Handtücher bemalen
- Hüpfburg Gemeinde
- Beachvolleyball

Kosten werden zum Teil über Sponsoring (Gesunde Gemeinde, Sparkasse Neuhofen, Land OÖ) übernommen.

12.7.2023 Improtheater Chili, FORUM

Improtheater-Darbietung der Gruppe „Chili“ im FORUM Neuhofen, wie auch schon 2022

Kosten min. EUR 500,-- bzw. 70% der Einnahmen

21.7.2023 Freiluftkino, am Kirchenplatz (Schlechtwetter FORUM)

Kosten Kinobetreiber EUR 800,--

Der zuständige Kulturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Angebotes aus.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Vorstellungen als Gemeindeveranstaltungen abzuhalten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

GR Seybold ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

b) **Kinderkultur Herbst 2023**

1.10.2023 Zwei für Mich, Eine für Dich, FORUM Neuhofen
Figurentheater für Kinder ab 4 Jahren zum Thema Teilen, Freundschaft und Gerechtigkeit,
ca. 40 Min.; EUR 980,--

Der zuständige Kulturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Angebotes aus.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Vorstellung als Gemeindeveranstaltung abzuhalten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

GR Seybold ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

c) **Veranstaltung „Klimawandel: Fakten gegen Fake & Fiction?“ mit Marcus Wadsak**

In Kooperation mit der Sparkasse Neuhofen soll am Dienstag, 19. September 2023 eine Gemeindeveranstaltung im Forum Neuhofen stattfinden. Diese Veranstaltung wird ein Vortrag und eine Diskussion zum Thema „Klimawandel: Fakten gegen Fake & Fiction?“ mit dem bekannten ORF Moderator Marcus Wadsak sein.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Veranstaltung sowie die Veranstaltungen der Mobilitätswoche als Gemeindeveranstaltungen zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen enthalten: FPÖ

Punkt 10) **Straßenbau 2023: Vergabe Durchführung**

Das Büro Machowetz & Partner wurde im Gemeinderat vom 30.03.2023 mit der Ausschreibung des Straßenbauprogramms 2023 betraut.

Die Angebotsöffnung hat am Donnerstag, 04.05.2023, 11:00 Uhr stattgefunden.
Es wurden 6 Bieterfirmen vom beauftragten Büro Machowetz überprüft und eine Vergabeempfehlung abgegeben.

Angeboten haben

- Fa. Swietelsky mit 395.906,98 Euro brutto
- Fa. Lang und Menhofer mit 246.994,62 Euro brutto
- Fa. PORR mit 239.746,98 Euro brutto
- Fa. Leyer und Graf mit 355.920,00 Euro brutto
- Fa. Hasenöhrl mit 230.378,56 Euro brutto
- **Fa. Held & Francke mit 216.314,45 Euro brutto**

Angebotssumme 2023 Billigstbieter **Fa. Held & Francke** **216.314,45 Euro brutto**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. mit der Ausführung für die oben angeführten Straßenarbeiten 2023 mit 216.314,45 Euro brutto zu beauftragen (vorbehaltlich des Ablaufes der Stillhaltefrist).

Anmerkung: Aufgrund von aufgetauchten notwendigen Arbeiten im Bereich des Rückhaltebeckens Schmidleitenstraße (insbesondere Zuflussbereich zum Becken) sollen diese Straßenbauarbeiten sinnvollerweise ebenfalls im Zuge des Straßenbauprogramms 2023 durch den Billigstbieter Held & Francke durchgeführt werden. Eine Berücksichtigung erfolgte bereits im Straßenbauprogramm 2022. Die Kosten belaufen sich grob geschätzt auf ca. EUR 50.000,-- brutto. Die Mittel sind im Budget vorgesehen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Schimpl
4 Stimmen enthalten: Grüne (ohne Schimpl)

Punkt 11) **Nachwahl in Ausschuss seitens der ÖVP-Fraktion**

Aufgrund der Änderung des Hauptwohnsitzes verliert Frau Slavulj Lisa ihr Mandat als Ersatzgemeinderätin. Daher ist eine Nachwahl in den Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa notwendig.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:
Ersatzmitglied: Sarah Maria Kemetmüller

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Bürgermeisterin fordert die ÖVP-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Allfälliges**

- Bürgermeisterin: Die Abholung/Entleerung der Altpapiertonne wird sich aufgrund des Fahrzeugbrandes von heute verzögern
- GR Reisenauer weist auf die Hofroas am 9.7.2023 hin



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 21.39 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeisterin

Petra Baumgartner